

STAND 05.02.21

Antrag
zuhanden der konstituierenden Synode
vom 8. März 2021

Liestal, 11. Februar 2021

Validierung der Wahlen in die Synode für die 18. Amtsperiode vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Synode vom 12. Dezember 1977 hat das bisherige Büro der Synode die Wahlakten über die Neuwahl der Abgeordneten in die Synode zu prüfen und zuhanden der konstituierenden Synode Bericht und Antrag zu stellen.

Der Landeskirchenrat hat die Wahlakten geprüft. Das Büro der Synode stellt fest, dass - vorbehältlich der nachfolgenden Ausführungen - die Wahlen vorschriftsgemäss durchgeführt worden sind. Beschwerden gegen die durchgeführten Wahlen wurden keine eingereicht.

Folgende Vorbehalte werden angebracht:

1. In den Kirchgemeinden Aesch und Arlesheim haben die Kirchgemeindeversammlungen je ein Mitglied aus dem Kirchgemeinderat in die Synode noch zu wählen (vgl. § 16 Abs. 2 lit c. der Verfassung der Landeskirche). Diese Voraussetzung ist bei Viktor Lehnerr (Aesch) und Stefan Knobel (Arlesheim) nicht erfüllt, da diese gemäss den eingereichten Unterlagen lediglich vom Kirchgemeinderat delegiert wurden. Die noch nicht besetzten Sitze werden von den genannten Personen vorbehältlich der Wahl durch die nächste Kirchgemeindeversammlung vorläufig besetzt.
2. Die Kirchgemeinden Allschwil und Liestal haben lediglich 5 statt 6 bzw. 7 statt 8 Personen in die Synode gewählt. Der jeweilige noch nicht besetzte Sitz gilt bis zu einer Nachwahl als vakant.
3. Die Kirchgemeinden Binningen-Bottmingen und Pratteln-Augst haben lediglich 5 statt 6 bzw. 3 statt 4 Personen in die Synode gewählt. Der jeweilige noch nicht besetzte Sitz gilt bis zu einer Nachwahl als vakant, wobei dieser Sitz jeweils von einem Mitglied des Kirchgemeinderates zu besetzen ist (vgl. § 16 Abs. 2 lit. c der Verfassung der Landeskirche).

Das Büro der Synode stellt der Synode den Antrag:

://: Die Synode erklärt die Wahlen in die Synode für die Amtsperiode vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2025 für gültig, mit Ausnahme der erwähnten Vorbehalte.

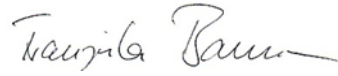
Wir wünschen Ihnen in der neuen Amtsperiode viel Erfolg und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Büro der Synode



Die Präsidentin
Béatrix von Sury d'Aspremont



Die Protokollführerin
Franziska Baumann

Beilage:

- Abgeordnetenverzeichnis der Synode (Amtsperiode 1. März 2021 bis 28. Februar 2025)